

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Ordnungsamt

**Datum:** 31.01.2012

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Stephan Daute

**Vorlagennummer:** IV/070/2012

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	21.02.2012

---

**Betreff:**

Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2012 Herrn Marcel Burckhardt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf zu berufen.

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl des Ortswehrleiters der Feuerwehr Kanpendorf wurde Kamerad Marcel Burckhardt von den Kameraden mehrheitlich vorgeschlagen.

Da Kamerad Burckhardt zum damaligen Zeitpunkt nicht die erforderliche Qualifikation für die Ernennung zum Ehrenbeamten hatte (die Ausbildung zum „Leiter einer Feuerwehr“), wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ortswehrleiters beauftragt. Der notwendige Lehrgang wurde bereits absolviert.

Aufgrund des Vorschlages der Ortsfeuerwehr, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden,

wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Marcel Burckhardt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren als Ortswehrleiter Knapendorf zu ernennen.

Hinweis: Die Ernennung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja       nein

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

einmalig       jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

---